

# **Ergebnis**

**der Anhörung der Ortsbeiräte  
über den Entwurf des Investitionshaushaltes 2012,  
des Wirtschaftsplanes „Stadtentwässerung“ 2012 und  
des Wirtschaftsplanes „Grünflächen- und Bestattungswesen“ 2012**

Den Ortsvorstehern wurden am 13.12.2011 die ortsteilbezogenen Auszüge aus dem Entwurf des Investitionshaushaltes 2012 und den entsprechenden Wirtschaftsplänen zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten und Rückäußerung über die Beratungsergebnisse bis zum 17.01.2012 übersandt.

Es wurden folgende konkrete Anträge zu den Haushaltspositionen gestellt sowie projektbezogene Anmerkungen gemacht:

## **Ortsbeirat Rübenach**

### **1. Antrag zu P501030 „Jugendtreff Rübenach“ (Teilhaushalt 6 „Jugend und Soziales) einschl. laufende Kosten im konsumtiven Haushalt**

Der Ortsbeirat beantragt einstimmig, für den Jugendraum (Raummodule) im Haushalt 2012 erneut Mittel einzustellen, da die Notwendigkeit unbestritten ist und die Maßnahme vom Landesjugendamt Rheinland-Pfalz in Mainz als Pflichtaufgabe angesehen wird. Falls vorhanden, könnten Haushaltsmittel aus 2011 auf 2012 übertragen werden.

Ferner soll sichergestellt werden, dass nach dem Bau des Jugendtreffs Mittel für die laufenden Kosten veranschlagt sind, um eine Inbetriebnahme zu gewährleisten.

#### **Stellungnahme:**

Das Projekt „Jugendtreff Rübenach“ wurde mit der Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 121.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 mit Kassenwirksamkeit 2011 erstmals in den städtischen Haushalt eingebracht. Der Haushaltsplan 2011 weist mithin für die als Containerlösung angedachte Umsetzung der Einrichtung eines Jugendtreffs in Rübenach Haushaltsmittel in Höhe von 121.000 € aus.

Im Jahre 2011 wurde bei der ADD in Trier die Freigabe der im Haushaltsjahr 2011 eingestellten Haushaltsmittel beantragt; der Antrag wurde allerdings mit Schreiben vom 27.04. und 30.09.2011 abgelehnt.

Aufgrund eines Hinweises der ADD hatte das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein Verständigungsverfahren nach § 18 II Nr. 3 LFAG beim Land beantragt mit der Zielsetzung, dass das Projekt aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wird und die Stadt Koblenz für das Vorhaben eine Zuwendung des Landes erhält.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat mit Schreiben vom 05.12.2011 mitgeteilt, dass ein Verständigungsverfahren durch die Stadt Koblenz beim Ministerium nicht beantragt werden kann. Seitens des Rechtsamtes wurde bestätigt, dass die Initiative für das als letzte Alternative umschriebene Verständigungsverfahren von dem "für die Finanzausweisung jeweils zuständigen Ministerium" ausgehen muss. Die Finanzausweisung käme aus dem Jugendhilfegesetz des Landes und würde über das Landesjugendamt abgewickelt. Seitens des Fachamtes wird nun mit dem Landesjugendamt Kontakt aufgenommen um zu klären, ob die Initiative von dort ergriffen wird.

Das Ergebnis der Gespräche bleibt abzuwarten.

Gegebenenfalls sind die in 2011 etatisierten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

## **2. Antrag zu einem neuen Vorhaben „Spielplatz „In der Klause“ (Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“)**

Der Ortsbeirat Rügenach beantragt einstimmig die Einstellung von Planungsmitteln in den Haushalt 2012 für die Realisierung eines Spielplatzes, da sich wegen der zu erwartenden vorzeitigen Besitzeinweisung (Kuffer-Mühle) für den Ausbau des Brückerbaches in 2012 die Möglichkeit hierzu bietet. Eine Umsetzung der Maßnahme stellt sich der Ortsbeirat dann im Jahr 2013 vor.

### **Stellungnahme:**

Bei dem Projekt handelt es sich um eine neue Maßnahme, die in den städtischen Gremien noch nicht erörtert worden ist.

Dem Eckwertebeschluss des Stadtrates vom 01.08.2011 folgend sind für den Haushaltsplan 2012 keine neuen Investitionen vorzusehen.

Eine Etatisierung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme wäre dann ggf. erst im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2013 zu behandeln.

## **3. Antrag zu P661002 „Ausbau Gehweg Anderbachstr. Rügenach“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig der Antrag gestellt, im Haushaltsjahr 2012 wieder für den Grunderwerb entsprechende Mittel einzustellen, auch wenn der Ausbau derzeit zurückgestellt ist. Der Ortsbeirat sieht ein, dass nicht alles möglich ist, weist aber darauf hin, dass mit den Grundstücksankäufen bereits begonnen wurde. Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind schwierig. Trotzdem möchte der Ortsbeirat, dass der Grunderwerb fortgesetzt wird.

### **Stellungnahme:**

In den Beratungen der Verwaltung über die Aufstellung des Haushaltes 2012 wurde der Ausbau des Gehweges in der Anderbachstr. aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Koblenz zurückgestellt. Sollten sich trotz der als schwierig zu bezeichnenden Verhandlungen Möglichkeiten ergeben, Grundstücksflächen zu erwerben, müsste über eine Mittelbereitstellung bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2012 entschieden werden.

## **4. Antrag zu einem neuen Vorhaben „Berliner Kissen Münsterweg“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Der Ortsbeirat beantragt, für den Einbau von Betonkissen (sog. „Berliner Kissen“) im Münsterweg in 2012 entsprechende Haushaltsmittel incl. etwaiger Planungskosten zu veranschlagen.

### **Stellungnahme:**

Bei dem vom Ortsbeirat angesprochenen Vorhaben im Münsterweg handelt es sich um bauliche Erhebungen auf Straßen, die zur Verkehrsberuhigung eingesetzt werden und baulich

durch Aufpflasterungen (Bremschwellen) vorgenommen werden sollen. Die Kosten betragen rd. 10.000 € und wären über die globale Haushaltsposition Q660007 „Verkehrsverbessernde Maßnahmen“ abzuwickeln.

Zuvor ist eine Planung durch das Tiefbauamt zu erstellen und im Ortsbeirat sowie in den städtischen Gremien zu beraten. Alsdann sind Aussagen über die Finanzierung und den weiteren Fortgang der Maßnahme zu treffen.

## **Ortsbeirat Güls**

### **5. Antrag zu P661071 „Ausbau Gulisastraße“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Der Ortsbeirat stimmt der v.g. Maßnahme zu und fordert die Verwaltung auf, im Jahr 2012 eine baureife Ausbauplanung vorzulegen.

#### **Stellungnahme:**

Bei dem Projekt handelt es sich um eine neue Maßnahme, für die gemäß Eckwertebeschluss des Stadtrates vom 01.08.2011 keine Mittel im Haushaltsplan 2012 eingestellt wurden.

Die Etatisierung kassenwirksamer Haushaltsmittel kann daher erst im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Etats 2013 erfolgen.

## **Ortsbeirat Arenberg / Immendorf**

### **6. Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau des Eselbaches in der Weikertswiese“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Der Ortsbeirat sieht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung nach derzeitigem Kenntnisstand keinen Sinn darin, die „Renaturierung“ in der Weikertswiese weiter zu verfolgen und möchte daher die eingestellten Planungsmittel für den unteren Abschnitt 2 (unterhalb der ehemaligen Kläranlage) einsetzen.

#### **Stellungnahme:**

Zwecks Abrechnung der vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung vorfinanzierten Grundstücksflächen sowie für die Erstellung der Planung für die beiden Abschnitte von der Weikertswiese bis zum Wirtschaftsweg „Vor dem Wäldchen“ (unterhalb der alten Kläranlage) sind Mittel in der Finanzplanung erst ab 2013 eingeplant worden. Es war vorgesehen, zuerst den Abschnitt Weikertswiese in Angriff zu nehmen, da sich die Flächen im städtischen Eigentum befinden und somit eine kurzfristige Realisierung mit Hilfe eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens möglich gewesen wäre.

Im Abschnitt unterhalb der alten Kläranlage befinden sich die Renaturierungsflächen vornehmlich im Privatbesitz. Von einer zeitnahen Verfügbarkeit ist nicht auszugehen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Stadt zur Renaturierung des Abschnitts 3 „Bereich Weikertswiese“ bereits eine Förderung für den Grunderwerb erhalten hat mit der Maßgabe, diesen Teilabschnitt zeitnah in Angriff zu nehmen. Daher besitzt dieser Abschnitt Vorrang vor Abschnitt 2.

Für die zwingend notwendigen Investitionen an Gewässern III. Ordnung wird zurzeit ein Masterplan für die Bäche im Stadtgebiet von Koblenz aufgestellt. Hierin werden die einzelnen Investitionsmaßnahmen nach Dringlichkeit und Ausbauverpflichtung nach Prioritäten eingeteilt. Maßnahmen am Eselsbach sind aufgrund ihrer fehlenden Unabweisbarkeit in die Priorität 3 eingestuft worden, d. h., von einer kurz- bzw. mittelfristigen Umsetzung von Baumaßnahmen ist nicht auszugehen. Es ist vorgesehen, den zitierten Masterplan in der ersten Jahreshälfte 2012 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

## **Ortsbeirat Stolzenfels**

### **7. Anmerkungen zu Projekt P661099 „Fußgängerbrücke B 9 / Brunnenstr. Stolzenfels“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“) - im Haushaltsplanentwurf – investiv – nicht enthalten**

Der Ortsbeirat nimmt dies verwundert zur Kenntnis, da die Brücke nachweislich der einzige Notweg zur Versorgung der Brunnenstraße bei Hochwasser und geschlossenen Bahnschranken ist. Außerdem ist die Fußgängerbrücke in einem äußerst bedenklichen baulichen Zustand.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung dringend, die Maßnahme weiter zu verfolgen, da durch die jetzige Situation Gefahr für Leib und Leben besteht.

#### **Stellungnahme:**

Die Fußgängerüberführung über die linksrheinische Bahnstrecke im Bereich der Brunnenstraße in Stolzenfels befindet sich seit Jahren in einem schlechten Erhaltungszustand. Obwohl vor einigen Jahren im Rahmen einer Notmaßnahme bereits Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist das Bauwerk in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr zu halten. Dies belegen auch die durchgeführten Bauwerksprüfungen, bei denen jeweils ein ungenügender Bauwerkszustand attestiert wurde. So sind zuletzt mehrfach größere Betonteile vom Überbau abgeplatzt und auf die darunter liegenden Bahngleise gefallen. Nach dem letzten Ereignis im Mai 2011 hat uns die DB AG aufgefordert, unmittelbar Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft sicher auszuschließen. Das Bauwerk wurde daraufhin in einer eigens eingerichteten Vollsperrung der Bahnstrecke komplett abgeklopft und alle losen Betonteile wurden entfernt. Aufgrund des Schadensbildes muss allerdings davon ausgegangen werden, dass es in absehbarer Zeit erneut zu Abplatzungen mit entsprechenden Folgen kommen wird. Zwischenzeitlich wurden zwar Sicherungsbleche eingebaut, diese Notmaßnahme ist jedoch nur temporärer Natur, um den Zeitraum bis zu einem kurzfristigen Neubau zu überbrücken. Die technische Notwendigkeit einer Erneuerung des Bauwerks steht somit außer Frage.

Die ADD Trier hat die Erneuerung der Brücke bislang abgelehnt. Sie vertritt die Auffassung, dass ein Neubau für das Gemeinwohl entbehrlich sei. Diese Haltung ist aus Sicht der Stadt Koblenz jedoch aus o. g. Gründen nicht hinnehmbar.

Der ersatzlose Wegfall der Überquerungsmöglichkeit der Bahnstrecke hat jedoch gravierende Folgen für die Anlieger der Brunnenstraße. Das Bauwerk stellt bei Hochwasser und damit einhergehender Überflutung der Brunnenstraße für die betroffenen Anwohner die einzige Möglichkeit dar, ihre Wohnungen zu erreichen. Das Errichten von Stegen oder das Erreichen der Häuser mit Booten scheidet aus, da die Brunnenstraße bei Hochwasser nicht nur überflutet wird, sondern dort die volle Rheinströmung ansteht.

Dieses Problem betrifft auch Rettungskräfte, die im Notfall schnellstens zur Stelle sein müssen. So können beispielsweise Feuerwehreinsatzkräfte das eigens im Hochwasserfall in der Brunnenstraße stationierte Löschfahrzeug dann ausschließlich über die Fußgängerbrücke erreichen. Auch eine notärztliche Versorgung ist in diesem Fall ausschließlich über die Brücke gesichert. Eine Rettung aus der Luft fällt aufgrund der direkten Nähe zur Oberleitung der Bahn aus.

Die Brücke dient somit nicht rein der Daseinsvorsorge im Hochwasserfall, sondern stellt auch einen unverzichtbaren Rettungsweg dar.

Aber auch außerhalb möglicher Hochwasserereignisse stellt das Bauwerk einen wichtigen Rettungsweg dar. Aufgrund des in den letzten Jahren stetig steigenden Bahnverkehrs werden die Wartungsintervalle seitens der Bahn immer kürzer. Im Fall einer solchen Wartung wird die vorhandene Schrankenanlage teilweise für ganze Wochenenden geschlossen, dann ist die Brücke die schnellste und einzige Verbindung über die Bahn. Sicherlich ist es möglich, die Schranke im Ernstfall öffnen zu lassen, jedoch vergehen wichtige Minuten bevor die Rettungskräfte am Einsatzort sein können.

Zur Lösung des Konflikts mit der ADD Trier ist vorgesehen, einen gemeinsamen Ortstermin mit der ADD, der Stadt Koblenz und den betroffenen Rettungsdiensten durchzuführen. Es besteht seitens der Stadt Optimismus, dass die ADD dann ihre bisher ablehnende Haltung aufgibt und einer Erneuerung der Brücke zustimmt.

Die voraussichtlichen Kosten für Planung, Abbruch der alten und Bau der neuen Brücke werden auf rund 300.000 Euro geschätzt.

## **8. Antrag zu P671010 „Ausbau Leinpfad zwischen Stolzenfels und Siechhaustal“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Gemäß Beschluss des Ortsbeirates wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme weiter zu verfolgen. Darüber hinaus sollten die dafür nötigen (maximal möglichen) Fördermittel zeitnah beantragt werden. Diese Forderung stellt der Ortsbeirat seit mehreren Jahren. Auf die Tatsache, dass der betroffene Leinpfad als europäischer Radwanderweg ausgewiesen ist, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Der Ortsbeirat diskutiert über den derzeitigen Zustand des Leinpfades und kommt zu dem Ergebnis, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf zum zeitnahen Ausbau besteht. Durch die hohe Frequenzierung des Leinpfades von Fahrradfahrern sind die gesandeten Abschnitte sehr stark zerklüftet. Hierdurch bilden sich stets große Wasserlachen. Die geteerten Abschnitte weisen zahlreiche, teilweise größere Schlaglöcher auf. Beides führt bei Frost wiederum zu noch größeren Schäden am Leinpfad. Hierdurch werden die Fußgänger gefährdet.

Der Ortsbeirat sieht den Leinpfad mittlerweile in einem Zustand, in dem jede Ausbesserung nur noch unzureichendes, das Budget der Verwaltung belastendes Flickwerk wäre. Darüber hinaus bezweifelt der Ortsbeirat, dass beim Leinpfad die Verkehrssicherheit noch gewährleistet werden kann

## **Stellungnahme:**

Im Entwurf des Investitionshaushaltes 2012 sind für die Herstellung eines befestigten Weges für die Nutzung als überregionaler Fuß- und Radweg unter Zugrundelegung des Eckwertebeschlusses des Stadtrates vom 01.08.2011, für den Haushaltsplan 2012 keine neuen Investitionen vorzusehen, keine Haushaltsansätze gebildet worden.

Gleichwohl hat die Verwaltung bezüglich einer evtl. Förderung des Projektes beim Landesbetrieb Mobilität schriftlich angefragt und hierzu bisher telefonisch eine Absage erhalten. Unabhängig davon soll weiterhin geklärt werden, ob für die Maßnahme Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

## **Ortsbeirat Arzheim**

### **9. Anmerkungen zum Haushalt 2012**

Der Ortsbeirat Arzheim hat den Beratungspunkten zum Etat 2012 einstimmig zugestimmt. In diesem Zusammenhang weist der Ortsvorsteher darauf hin, dass der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 27.09.2011 ortsteilbezogene Anliegen für das Jahr 2012 formuliert hat, die bereits den zuständigen Fachdienststellen in die Verwaltung zur weitergehenden Prüfung und ggf. Umsetzung übermittelt wurden.

## **Ortsbeirat Lay**

### **10. Antrag zu Mittelbereitstellung für die Fähre Lay ab 2013 – Produkt 5411 (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ - konsumtiv)**

Der Ortsbeirat Lay ist mit den ortsteilbezogenen Vorlagen zum Haushalt 2012 einstimmig einverstanden.

Der Ortsbeirat spricht sich allerdings gegen die Finanzplanung ab 2013, Produkt 5481 „Fähre Lay“, die eine Streichung der Zuwendungen an den Fährmann beinhaltet, aus. Ohne diese Transferleistung ist nach Ansicht des Ortsbeirates der Fährbetrieb nicht aufrecht zu erhalten. Das ist der Verwaltung bekannt und daher wurde auch im Hinblick auf § 13 des Eingemeindungsvertrages „Aufrechterhaltung des Fährbetriebes“ in der Vergangenheit der jährliche Zuschuss geleistet.

Zusammenfassend wird ausgeführt: Die Einnahmen aus dem Fährbetrieb sind für den Fährmann nicht auskömmlich. Eine Streichung des Zuschusses käme de facto einer Stilllegung der Fähre gleich.

## **Stellungnahme:**

Im Rahmen der verwaltungsseitigen Etatberatungen wurde auch die Bereitstellung von Zuschüssen für den Betrieb der Fähre Lay einer Prüfung unterzogen. Während im Haushaltsjahr 2012 die haushaltsmäßigen Ansätze unverändert blieben, sind in der Finanzplanung ab 2013 zunächst keine Ansätze gebildet worden. Es wird von der Verwaltung im laufenden Jahr mit Blick auf den Etat 2013 geprüft werden müssen, inwieweit es sich bei der Aufrechterhaltung des Fährbetriebes auch hinsichtlich des bereits vom Ortsbeirat zitierten § 13 des Eingemeindungsvertrages um eine freiwillige Leistung handelt oder sich andere Alternativen sowie Möglichkeiten zur Finanzierung ergeben

## **Ortsbeirat Kesselheim**

### **11. Antrag neu „Fortführung Fußweg entlang der L 126 (neue Rheindörferstraße, parallel zur Autobahn) zwischen Engerser Weg und Autobahnunterführung“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Der Ortsbeirat beantragt mit 5 Ja-Stimmen einstimmig, für die v.g. Maßnahme entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen und das Projekt baldigst umzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Kesselheimer Straße (Gemarkung St. Sebastian) bis zur Einmündung des Engerser Weges auf der Seite zur Autobahn hin ein Fußweg besteht. Die weitere Strecke zwischen Engerser Weg und Autobahnunterführung wird von sehr vielen Spaziergängern und Nordic-Walking-Sportlern als Rundstrecke oft und gerne benutzt. Dieses Teilstück stellt eine erhebliche Gefahrenquelle für Fußgänger und Autofahrer dar. Die Fortführung des Fußweges ist mit geringen Haushaltsmitteln zu realisieren.

#### **Stellungnahme:**

Im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Rheindörferstraße wurde vom Landesbetrieb Mobilität am Fuß der Dammböschung der A 48 ein, durch eine Mulde von der Böschung getrennter Fußweg aus wassergebundener Decke angelegt (von der Autobahnunterführung der Rheindörferstraße bis zur Zufahrt zur Schützenhalle).

Eine Verlängerung des Fußweges ist technisch nur ohne Mulde und teilweise mit einer kleinen Hangabsicherung möglich. Die Breite ist gering (ca. 1,20 m), so dass analog des bestehenden Weges nur eingeschränkt 2 Personen nebeneinander gehen können. Durch die guten Sichtverhältnisse ist eine Querung der Rheindörferstraße am Ende des bestehenden Fußweges zu dem gegenüberliegenden Wirtschaftsweg in Richtung Schützenhalle zumutbar. Auf der anderen Seite der Autobahn besteht auf der Gemarkung St. Sebastian ein geschlossenes und sicheres Fußwegesystem, dass durch die Unterführung ohne Probleme erreichbar ist.

Es wird daher die Notwendigkeit eines Ausbaues nicht gesehen.

## **Ortsbeirat Bubenheim**

### **12. Anmerkungen zu den Projekten P661051 „Neubau L 127 Bubenheim“ und P661108 „Straßenausbau Gewerbegebiet Bubenheim an der neuen L 127“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Die Etatunterlagen werden vom Ortsbeirat einstimmig angenommen.

Der Ortsbeirat vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Rad- und Gehwegverbindung an der L127 mit geplant und gebaut werden soll. Ferner soll die Planung nicht am Gewerbegebiet Bubenheim (Bebauungsplan 159) enden, sondern die Anbindung in Richtung Mülheim-Kärlich (Autobahnbrücke / L127) soll mit geplant werden.

#### **Stellungnahme:**

Um eine Anbindung der Gewerbegebiete auf beiden Seiten der neuen Landesstr. 127 an das öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen, soll als 1. Teilmaßnahme der L 127 neu die Straße vom

Kreisverkehrsplatz „In den Wiesen“ bis zum geplanten Kreisverkehrsplatz durchgeführt werden. Zur Kostenminimierung beim Ausbau soll die Straße nur zweistreifig (im Bebauungsplan dreistreifig) und ohne Bypass zum ehemaligen REAL Markt ausgebaut werden. Ebenfalls ist zur Kostenreduzierung vom Kreisverkehrsplatz „In den Wiesen“ bis zum neuen Kreisverkehrsplatz kein Radweg eingeplant. Die Mittelanmeldung für 2013 und 2014 sind für den Ausbau mit Anschluss an den Kreisverkehrsplatz vorgesehen. Die Straßenausbaupläne der L 127 vom neuen Kreisverkehrsplatz in Richtung Mülheim-Kärlich liegen im Vorentwurf vor.

Die Gemeindestraßen der Gewerbegebiete sollen vollständig mit Geh- und Radwegen von der Ortslage Bubenheim bis zum ehemaligen REAL Markt beplant werden. Die hierfür in 2011 eingeplanten Mittel in Höhe von 30.000 € sollen nach 2012 übertragen werden. Diese Auszahlungsermächtigung wird in 2012 um weitere Planungsmittel in Höhe von 20.000 € ergänzt. Nach Abschluss der Planungen ist der Ausbau vorgesehen.